

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 20 (1902)
Heft: 427

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Prix einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Bédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borigzeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces. Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)	

Inhalt — Sommaire

Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Contrôle fédéral des ouvrages d'or et d'argent (Eidgenössische Gold- und Silberwarenkontrolle). — Hamburgisches Steuerwesen. — Geldmarkt und Wechselkurse. — Zur Lage der vogtländischen Sticker- und Weisswarenindustrie.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkurrenzeröffnungen. — Ouvertures de faillites.

(B.-G. 231 und 232.) (L. P. 231 et 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursante einzugeben.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursante zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige belohnen

Les créanciers des faillis et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique.

Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelque titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.

Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (913⁴)
Gemeinschuldnerin: Firma Rohrmuss & Lutz, Bijouterie und Wanduhren en gros, Dufourstrasse 73, in Zürich V.
Datum der Konkurseröffnung: 1. und 25. November 1902.
Summarisches Verfahren, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Konkursverfahren begehrt und für die Kosten desselben einen hinreichenden Vorschuss leistet.
Eingabefrist: Bis 19. Dezember 1902.

Kt. Bern. Konkursamt Bern-Stadt. (935)
Gemeinschuldner: Picard, Eugène, Inhaber der Firma «Eug. Picard», Papierhandlung, Belpstrasse 39, in Bern.
Datum der Konkurseröffnung: 26. November 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 9. Dezember 1902, vormittags 10 Uhr, im neuen Amthaus, II. Stock, Zimmer Nr. 23, in Bern.
Eingabefrist: Bis und mit 3. Januar 1903.

Kt. Obwalden. Konkursamt Obwalden in Alpnach. (943)
Gemeinschuldner: Schallberger, Joseph, Viehhändler, von Lungern, landesabwesend, Mitinhaber des Heimwesens «Matte» zu Bizikofen, in Sarnen.
Datum der Konkurseröffnung: 13. November 1902.
Erste Gläubigerversammlung: 27. November 1902.
Eingabefrist: 22. Dezember 1902.

Kt. Graubünden. Konkursamt Ilanz. (945)
Gemeinschuldner: Rossi-Giovanelli, Andrea, Handlung, in Kästris.
Datum der Konkurseröffnung: 27. November 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 15. Dezember 1902, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus des Herrn F. Cavigilli in Kästris.
Eingabefrist: 5. Januar 1903.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (946)
Failli: Paul Stalet fils, entrepreneur de parqueterie et de charpente, Chemin des Sources, à Plainpalais.
Date de l'ouverture de la faillite: 1^{er} décembre 1902.
Première assemblée des créanciers: 11 décembre 1902, à 10 heures du matin, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1^{er} cour, 1^{er} étage.
Délai pour les productions: 3 janvier 1903.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(B.-G. 249 u. 250.)

(L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Enge in Zürich II. (947⁴)
Gemeinschuldner: Hagonbuch-Leuthold, Ulrich, von Hettlingen, wohnhaft in Enge-Zürich II.
Anfechtungsfrist: Bis 16. Dezember 1902.

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (915⁴)
Gemeinschuldnerin: Firma Rigling & Comp., Kohlenhandlung, an der Höschgasse 11, in Zürich V.
Anfechtungsfrist: Bis zum 9. Dezember 1902 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (941)
Gemeinschuldner: Häfelfinger-Immler, F.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 13. Dezember 1902.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Lausanne. (944)
Failli: Société Générale pour le traitement industriel des bois, à Lausanne.
Délai pour intenter l'action en opposition: 16 décembre 1902.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation

(B.-G. 251.)

(L. P. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Lausanne. (932)
Failli: Gros, Louis, articles de voyage, à Lausanne.
Délai pour intenter l'action en opposition: 13 décembre 1902.

Einstellung des Konkursverfahrens. — Suspension de la liquidation.

(B.-G. 230.)

(L. P. 230.)

Falls nicht binnen zehn Tagen ein Gläubiger die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschlossen.

La faillite sera clôturée faute par les créanciers de réclamer dans les dix jours l'application de la procédure en matière de faillite et d'en avancer les frais.

Kt. Zürich. Konkursamt Enge in Zürich II. (940⁴)
Gemeinschuldner: Müller, J. Louis, Vater, von Flurlingen, wohnhaft Wasserstrasse 18, in Hirslanden-Zürich V.
Einspruchsfrist: Bis 13. Dezember 1902.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.

(B.-G. 238.)

(L. P. 238.)

Kt. Zürich. Konkursamt Hottingen in Zürich V. (910/12⁴)
Gemeinschuldner: Frech, Hilarius, Gipsermeister, von und wohnhaft Streulistrasse Nr. 5, in Zürich V.
Datum des Schlusses: 10. November 1902.
Gemeinschuldnerin: Frau Nellen, Maria, Spezereihandlung, wohnhaft Hegibachplatz, in Zürich V.
Datum des Schlusses: 20. November 1902.
Gemeinschuldner: Pfister, Emil, Obst- und Gemüsehändler, von Uetikon a. S., wohnhaft in Zürich V.
Datum des Schlusses: 20. November 1902.

Kt. Luzern. Konkursamt Kriens und Malters in Kriens. (934)
Gemeinschuldnerin: A. Steinegger's Wittwe, Bazar, in Kriens.
Datum des Schlusses: 28. November 1902.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

(B.-G. 257.)

(L. P. 257.)

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (914⁴)
Aus dem Konkurs der Schweiz. Mineralwasser A. G. in Zürich V kommen Montag, den 8. Dezember 1902, nachmittags 3 Uhr, im Amtszimmer, Seefeldstrasse 98, in Zürich V, gegen Barzahlung auf öffentliche Steigerung:
Fr. 20,000, Schuldbrief, dat. 15./19. November 1897, auf Grundeigentum in Eglisau.
Fr. 8,000, Schuldbrief, dat. 19. Oktober 1897, auf Grundeigentum in Eglisau.
Eine grosse Anzahl Buchguthaben.
Gantrodel und Gantobjekte liegen hier zur Einsicht offen.

Kt. Luzern. Betreibungsamt Malters. (948)
Faustpfandverwertung.

Schuldner: Schaller, Herm., früher Gesellschafter der Firma «Schaller & Rogger» in Luzern, nun unbekannt abwesend.
Der Gläubiger, Jb. Bächler, Geschäftsgent, in Malters, verlangt mit Begehren vom 2. Dezember 1902 für eine Forderung von Fr. 2089, nebst Zins à 5% seit 31. Mai 1901, laut Vereinigung vom 31. Mai 1901 die Verwertung des von der Betreibung Nr. 704 (vide Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 11. September 1902 und Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 384 vom 29. Oktober 1902) betroffenen Faustpfandes.
Pfandgegenstand: Gültbrief von Fr. 2000 ab Haus Nr. 618, litt. bb, Littauerstrasse 49, im Quartier Untergrund, in Luzern, auf Leopold Lehmann, Kaufmann, in Luzern, zinsbar angeg. den 4. August 1899.

Kapitalvorgang Fr. 28,000. Katasterschätzung Fr. 23,000. Würdigung vom 23. Februar 1900 = Fr. 20,000. Brandassuranz Fr. 23,000.

Betriebsamtliche Pfandschätzung Fr. 30.

Die Steigerung findet Mittwoch, den 17. Dezember 1902, nachmittags 1 Uhr, im Amtszimmer des Betriebsbeamten in Malters statt.

Die Steigerungsbedingungen können von heute an bei obgenannter Amtsstelle eingesehen werden.

Kt. St. Gallen. Konkursamt St. Gallen. (942)

II. konkursrechtliche Liegenschafts-Steigerung.

Gemeinschuldner: Muster, Jonas, Metzger und Viehhändler, in St. Gallen.

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Montag, den 12. Januar 1903, nachmittags 5 Uhr, im Hôtel Schiff in St. Gallen.

Objekt: Die Liegenschaft des Gemeinschuldners an der Multergasse Nr. 32 in St. Gallen, bestehend aus Grundstück 397, Plan 8, mit dem unter Nr. 57 für Fr. 63,500 brandversicherten Wohnhaus zur «Goldenen Garbe», Hofstatt und Hofraum (Flächenmass 262 m²).

Kein Angebot an der I. Steigerung.

Auflegung der Steigerungsbedingungen: Vom 29. Dezember 1902 bis und mit 8. Januar 1903.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseinzahlung.

(B.-G. 295—297 u. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers.

(L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfall bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hiefür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Lausanne. (933)

Débitur: Desponds, Jules, marchand de chaussures, Chemin-Neuf, à Lausanne.

Date du jugement accordant le sursis: 26 novembre 1902.

Commissaire au sursis concordataire: V. Deprez, préposé aux faillites, à Lausanne.

Délai pour les productions: 23 décembre 1902.

Assemblée des créanciers: Mercredi, 7 janvier 1903, à 3 heures après-midi, dans une des salles de l'Evêché, à Lausanne.

Délai pour prendre connaissance des pièces: Dès le 27 décembre 1902.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat

(B.-G. 304.)

(L. P. 304.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen.

Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Winterthur. (921)

Schuldner: Bellag, Joseph, zur Winterthurer Warenhalle, Museumstrasse 133, in Winterthur.

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Mittwoch, den 10. Dezember 1902, vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht, Rathaus, in Winterthur.

Der Schuldner schlägt 20% vor.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung. (874)

Schuldner: Weil-Eismann, Hermann, Damenmäntelfabrik, wohnhaft Stauffacherstrasse 9, in Zürich III (Detailverkauf: Beatengasse 15, in Zürich I).

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Freitag, den 5. Dezember 1902, vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung, Flossergasse 15.

Ct. de Vaud. Président du tribunal d'Yverdon. (937)

Débitrice: Veuve d'Etienne Mathieu, Bazar National, à Yverdon.

Jour, heure et lieu de l'audience: Samedi, 6 décembre 1902, à 2 heures après-midi, à l'Hôtel-de-Ville, à Yverdon.

Ct. de Genève. Tribunal de première instance de Genève. (938)

Débiteurs: Lemaire, Francis, ingénieur, Square du Stand, à Plainpalais-Genève.

Vuagniaux, Ch., entrepreneur de peinture, Acacias-Genève.

Jour, heure et lieu de l'audience: Lundi, 8 décembre 1902, à 2 heures du soir, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 2^e cour, 1^{er} étage, salle A.

Bestätigung des Nachlassvertrags. — Homologation du concordat.

(B.-G. 303.)

(L. P. 303.)

Kt. Zürich. Bezirksgericht Hinwil. (939)

Schuldner: Müller, J. H., Bäckermeister, in Tann-Dürnten.

Datum der Bestätigung: 27. November 1902.

Kt. Bern. Gerichtspräsident II von Bern. (936)

Schuldner: Weil, Isidor (vormals J. Weil & Co.), Handelsmann, an der Speichergasse, in Bern.

Datum der Bestätigung: 18. November 1902.

Bern, den 29. November 1902.

Der Sachwalter: Eichenberger, Not.

Contrôle fédéral des ouvrages d'or et d'argent.

Poinçonnement du mois de novembre 1902.

Bureaux	Bettes de montres or	Bettes de montres argent	Total
1. Bienne	2,721	43,769	46,490
2. Chaux-de-Fonds	41,451	9,022	50,473
3. Delémont	870	5,857	6,727
4. Fleurier	744	11,663	12,407
5. Genève	1,275	12,973	14,248
6. Granges (Soleure)	90	31,264	31,354
7. Locle	6,108	6,609	12,717
8. Neuchâtel	—	1,430	1,430
9. Noirmont	1,363	44,459	45,822
10. Porrentruy	—	17,141	17,141
11. St-Imier	559	20,064	20,623
12. Schaffhouse	—	6,999	6,999
13. Tramelan	—	39,546	39,546
Total	55,181	248,796	303,977

Berne, le 2 décembre 1902.

Bureau fédéral des matières d'or et d'argent.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Hamburgisches Steuerwesen.

Ein Aufsatz der «Sozialen Praxis» gibt folgende Darlegungen betreffs des interessanten Steuerwesens der Stadt Hamburg. Dasselbst ist man bisher bei mässiger Höhe der Einkommensbesteuerung ohne jede Vermögenssteuer ausgekommen, indem das Einkommen aus Vermögen dem sonstigen Einkommen zugezählt wird.

Hamburg ist Staat und Gemeinde in einer Person; es hat in Folge dieser doppelten Eigenschaft und bei grossen Leistungen auf beiden Gebieten einen stärkeren Geldbedarf als sonst ein Staat oder eine Stadt von gleicher Einwohnerzahl. Es ist in der vorteilhaften Lage, einen erheblichen Teil dieses Bedarfs aus den Einkünften seines Vermögens, sowie den Überschüssen eigener Unternehmungen oder Beteiligungen an Erwerbsbetrieben decken zu können. Für viele Leistungen erhebt der Staat von denjenigen, die deren Vorteile geniessen, Gebühren und deckt dadurch die Kosten ganz oder zum Teil. Trotzdem ergab der Staatshaushalt für 1902 noch ein Steuersoll von 47 Mill. Mark. Zielt man hiervon noch drei Steuern ab, welche einen gebührenähnlichen Charakter haben, da sie von bestimmten Gruppen als Entgelt für besondere Leistungen erhoben werden (Tonnengeld, Deklarationsabgabe, Löschargabe), ferner zwei unbedeutende Luxussteuern (Hundesteuer, Vergnügungsabgabe), so bleiben fünf Steuern allgemeinen Charakters mit einem Gesamtertrage von 43 Mill. Mark. Es sind dies: die Grundsteuer mit 14 Mill. Mark, die Einkommensteuer mit 24 Mill. Mark, die Erbschaftssteuer mit 2 Mill. Mark, und schliesslich zwei Verkehrssteuern (Immobilien- und Stempelabgabe) mit zusammen etwa 3 Mill. Mark. Die Einkommensteuer erbringt demnach über die Hälfte der gesamten Steuereinnahme. Während die übrigen Steuern auf Grund fester Tarife erhoben werden, ist sie veränderlich und bildet den beweglichen Faktor des Staatshaushalts.

Das seit 1895 bestehende Gesetz übertrifft in seinem sozialen Gehalte bereits die meisten anderen Einkommensteuergesetze. Es lässt alle Einkommen unter 900 Mark steuerfrei, beginnt alsdann mit einem Einheitsätze von 1 vom Tausend und steigt in 430 Stufen bis zum höchsten Einheitsätze von 10 vom Tausend an, der bei einem Einkommen von 50,000 Mk. erreicht wird. Ein Steuerzahler mit 50,000 Mk. Einkommen hat also bei den 7 Einheiten, die in den letzten 3 Jahren erhoben wurden, 7 vom Hundert, d. h. 3500 Mk. Steuern zu zahlen. Der Steuerbetrag beträgt in Prozent des Einkommens bei 7 Einheitsätzen im ganzen für Einkommen von 1000 Mk. 0,7%; 2000 Mk. 1,05%; 3000 Mk. 1,633%; 4000 Mk. 2,188%; 5000 Mk. 2,66%; 6000 Mk. 3,15%; 8000 Mk. 4,069%; 10,000 Mk. 4,725%; 20,000 Mk. 6,038%; 30,000 Mk. 6,533%; 40,000 Mk. 6,825% und 50,000 Mk. 7%. Im übrigen verweisen wir auf die Darlegungen des Herrn Dr. G. Koch, in Heft 20 der Statistik des Hamburgischen Staates. Die hamburgische Progression übertrifft diejenige des preussischen Einkommensteuergesetzes (von 0,6 auf 4% ansteigend) ganz erheblich. Für die Steuerzahler der Stufen bis zu 5000 Mk., welche über drei oder über fünf Angehörige zu ernähren haben, wird überdies der Steueransatz je nach der Höhe des Einkommens und der Zahl der Angehörigen auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ ermässigt. Auch hierdurch übertrifft das Gesetz das preussische Einkommensteuergesetz, welches nur geringe Ermässigungen für Familienangehörige kennt, bei Weitem. Endlich trifft die Steuer die Aktiengesellschaften zum vollen Betrage (während in Preussen 3% von deren Einkommen frei bleiben).

Das Erbschaftsteuergesetz (neueste Fassung von 1894) unterscheidet sich dadurch von den meisten bestehenden gleichen Gesetzen, dass es auch die Erbschaften der Kinder von ihren Eltern mit einer Abgabe (von 1%) trifft. Es enthält im übrigen nach dem Grade der Verwandtschaft abgestufte Sätze und bestimmt für die entferntesten Grade und Nichtverwandte den Höchstatz von 10%.

Als sich zu Beginn des laufenden Jahres ergab, dass die Einnahmen des Staates nicht mehr genühten, um die wachsenden Ausgaben zu decken, wurde eine aus Mitgliedern des Senates und der Bürgerschaft zusammengesetzte Kommission berufen zur Erwägung der Frage, wie eine Vermehrung der Staatseinnahmen am zweckmässigsten zu erreichen sei. Diese Kommission hat vor Kurzem einen Bericht erstattet, in welchem sie die Höhe des erforderlichen Mehrbedarfs auf $3\frac{1}{2}$ Mill. Mark veranschlagt und vorschlägt:

1. die Progression der Einkommensteuer von 50,000 Mk. an in der Weise fortzusetzen, dass bei einem Einkommen von 200,000 Mk. ein höchster Einheitsatz von 1,25% erreicht wird,

2. die Sätze der Erbschaftsteuer zu erhöhen (für Kinder z. B. zu verdoppeln) und ausserdem auch für die Erbschaftsteuer eine auf den doppelten Anfangssatz steigende, bei 900,000 Mk. endende Progression einzuführen.

Vielmehr war erwartet worden, dass die Kommission eine Vermögenssteuer in Vorschlag bringen würde. Sie hat davon Abstand genommen, weil sich eine solche Steuer für eine Handelsstadt nicht eigne. Sie nötige die Steuerpflichtigen zu einer Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse, was deren Kredit nachteilig beeinflussen könnte. Die Erhöhung der Erbschaftsteuer solle als Ersatz der Vermögenssteuer dienen. Auch sie treffe ja das Kapital und bilde eigentlich eine bis zum Tode des Steuerpflichtigen aufgeschobene Vermögenssteuer.

Die Vorschläge der Kommission blieben nicht ohne Widerspruch in der Presse. Eine der Kritiken von dem Direktor der Hamburger Hypothekbank Dr. F. Bondixen gipfelte in dem Vorschlag einer ganz neuen Steuer, welche die Vermögensbildung treffen soll und als «Ueberflusststeuer» bezeichnet wurde. Ueberflusst ist dem Verfasser derjenige Betrag,

um welchen das Einkommen den Verbrauch übersteigt, welcher mithin am Schlusse des Jahres kapitalisiert wird. Diese jährliche Rücklage sei in höherem Grade als jedes andere Einkommen steuerfähig und verträge sehr wohl einen besonderen Zuschlag von 3%. Um die Ersparnisse der Minderbemittelten zu verschonen, solle man alle Rücklagen bis zu 3000 Mk. im Jahre frei lassen. Die Steuer werde alsdann im Wesentlichen dem Einkommen über 25,000 Mk. zur Last fallen, werde diese aber viel gerechter und weniger drückend treffen als eine progressive Einkommensteuer. Den Ertrag der Steuer schätzte man auf mindestens 1,300,000 Mk.

Der Vorschlag wurde von dem «Hamburgischen Korrespondenten» aufgenommen und mit grosser Wärme vertreten.

Um wirklich die Vermögensbildung zu treffen, wollte man die Ueberflusstouren noch etwas anders gestalten. Der Vermögenszuwachs erfolgt nicht nur durch Ersparnisse, sondern zum grossen Teil durch Wertvollerwerden der vorhandenen Vermögensgegenstände. In einer Stadt mit rasch zunehmender Bevölkerung ist dies hauptsächlich in der Zunahme des Bodenwerts erfolgende Vermögenszuwachs von grösster Bedeutung. Da diese Reichtumsvermehrung zumeist ohne Zutun des Besitzers und sehr häufig in Folge von Aufwendungen der Gemeinde erfolgt, ist es billig, dass die Gemeinde hieran mindestens den gleichen Anteil nimmt, wie an dem Wertzuwachs durch Ersparnis.

Verschiedenes Divers.

Geldmarkt und Wechselkurse. Die Bank in Zürich berichtet über den November: Stellten schon die Tage zu Ende September und Oktober recht grosse Anforderungen an unsere Notenbanken, speziell an diejenigen der westschweizerischen Plätze, so hat der gefährdete Martiniermer sogar einen neuen Rekord der effektiven Banknotenzirkulation uns beschert. Die höchste bisherige effektive Zirkulation war am 29. Dezember 1900 mit 226 1/4 Mill. erreicht worden; seitdem war durch allerlei Massnahmen (Einsparnen von Banknoten durch die Konkordatsbanken) und infolge flauerer Geschäftsgangs ein Abschwellen des Notenumlaufs eingetreten. Am 8. November d. J. betrug aber die Zirkulation 228 1/4 Mill., eine Ziffer, die am nächsten 31. Dezember vielloicht noch überschritten werden dürfte.

Immerhin glauben wir nicht, dass die Emissionsbanken noch zu einer Erhöhung der offiziellen Rate von 4 1/2% schreiten werden; da der Privatsatz unmittelbar nach Martini wieder eher flüssiger wurde und kein Anlass vorzuliegen scheint, welcher ein Anziehen der Diskontoschraube rechtfertigen würde, wo doch fast alle Zentralbanken Europas auf niedrigerem Niveau verharren (Paris auf 3%, Berlin und London auf 4%). In Harmonie mit dem höheren offiziellen Satze haben sich alle Handelsbanken dazu verstehen müssen, ihren Kunden recht hohe Zinssätze in Kontokorrent zu vergüten, die nicht im Einklang stehen mit den während der letzten 10 Monate belasteten Lombardzinsen. Von einer eigentlichen Geldklemme, wie sie die Jahre 1899 und 1900 gebracht, sind wir gewiss weit entfernt; man hat das allgemeine Gefühl, dass wir schon bald nach Neujahr wieder billigerem Geld begegnen werden.

Ueber die Ursachen der Geldspannung war man sich nicht im klaren; auch aus der Schweiz ist, wie die Kreditanstalt berichtet, Geld über den Ozean gesandt worden, da dort bessere Zinsen erzielt wurden, allein diese Summen waren doch wohl kaum bedeutend genug, um damit die Pressung am Geldmarkt erschöpfend zu erklären.

Eine erfreuliche Erscheinung ist die feste Haltung, welche der Obligationenmarkt trotz dem teuren Geldstand bewahrt hat. Von seiten der Banken wurden zwar grössere Beträge, die sie während der Periode billigen Geldes zu vorübergehender Anlage gekauft hatten, zum Verkauf gebracht; doch bewirkten diese Abgaben nur einen relativ mässigen Druck, da ihnen ein unverkennbares Anlagebedürfnis, das in erstklassigen Werten Befriedigung suchte, gegenüberstand. Die feste Haltung unsorgiger Staats- und Kantons-Obligationen steht in erfreulichem Gegensatz zu den anhaltenden Rückgängen der französischen Rente, der englischen Konsols und der deutschen Reichsanleihe, von denen namentlich die erste im Lande selbst eine zunehmende Beunruhigung hervorgerufen scheint. Man nimmt an, dass dieselbe auf die innerpolitische Lage zurückzuführen ist und von den Feinden des Ministeriums nach Kräften gefördert wird. Wie in keinem andern Lande spielen in Frankreich politische Sympathien und Antipathien an der Börse und bei den Geldanlagen des Publikums eine grosse Rolle: es ist unerlässlich, wie vor etwa zehn Jahren unter dem Einfluss politischer Vorgänge in Frankreich ein allgemeiner Tausch italienischer gegen russische Papiere stattgefunden, und wie während des südafrikanischen Krieges Frankreich seine Sympathie für die Büren durch den Verkauf seiner Minenshares zum Ausdruck gebracht hat.

An den Aktienmärkten herrschte teilweise eine recht matte Tendenz, unter der namentlich einzelne Bankwerte zu leiden hatten. Der Verkaufsandrang war aber nie bedeutend und während der letzten Tage konnten sich die Kurse bereits wieder etwas erholen.

Die Silberfrage wird wieder akut: Von 26 pence per Unze im Januar ist Silber beinahe ohne Stillstand unaufhaltsam gefallen bis auf den überhaupt noch nie dagewesenen Stand von 21 1/4 am 27. November; dies repräsentiert einen Wert von kaum mehr als ein Drittel des auf die Relation von 1: 45/3 gegründeten früheren langjährigen Preises von 61 pence. Mit andern Worten: der Schmelzwert unserer Fünffrankentaler beträgt bloss etwa 1 Franken 75 Centimes.

Da so viele Länder sukzessive zur Goldwährung übergegangen sind, hat die Frage heute weniger akute Bedeutung als früher; doch bringt der rapide Kurssturz genug Widerwärtigkeiten mit sich. Er läßt den Ausfuhrhandel nach Mexiko, China, den Philippinen und den Straits Settlements, welche letztere beiden Kolonien denn auch Uebergang zur Goldwährung anzustreben scheinen; er hat den Ruin mancher Silberbergwerke im Gefolge und verunmöglicht es Leuten, welche Kapitalien in den Silberländern investiert haben, von ihnen dort angelegten Geldern ohne ansehnlichen Verlust etwas heimzuholen.

Wechselkurse. Die tonangebende Devisen Check Paris hat auch im November einen anormal günstigen Stand aufgewiesen. Wir nähern uns dem Jahresende, wo fast alljährlich die Devisen Paris scharf anzuziehen pflegt. Ausserdem hat soeben am Platz Paris eine viele Kapitalien aus aller Herren Ländern, vermutlich auch aus der Schweiz, anlockende Subskription stattgefunden (auf die neuen 4% türkischen Douane-Obligationen).

Es ist beinahe sicher, dass der Dezember uns höhere Kurse für Pariser bringen wird, angesichts der grossen Couponbedürfnisse für den Dienst der eidgenössischen und anderer schweizerischen Anleihen (Kt. Bern u. s. w.) pro 1. Januar 1901.

Kurz London im Einklang mit der Devisen London in Paris weiter anormal niedrig, einen Moment bis 25. 14 nachgebend, Schluss 25. 16 1/2.

Auch Vista Deutschland verharre auf dem für die Schweiz günstigen Stand von knapp 123. — gleich 1/3% Disagio zu Ungunsten der deutschen Währung. Es ist mit Recht betont worden, dass diese merkwürdige Erscheinung wohl auch mit dem Umstand zusammenhängt, dass der niedrige Stand des Diskontomarktes in Berlin (2 1/2% bis in den Herbst hinein, jetzt allmählich 3—3 1/4%) das ausländische Kapital veranlasst habe, von Anlage in deutschen Diskonten abzusehen und anderswo lukrativere Diskontgeschäfte zu machen, z. B. in Amerika. Unerklärlich bleibt bei alledem, dass keine Goldsendungen von Deutschland nach Frankreich und der Schweiz stattgefunden haben, da der «Goldpunkt» längst erreicht war.

— Zur Lage der vogtländischen Stickerie- und Weisswarenindustrie wird der «Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie» unter dem 23. November aus Plauen geschrieben:

Die Lage unseres Marktes ist fortwährend eine günstige, auch in der Berichtsperiode hatten wir uns des Besuches zahlreicher Einkäufer zu erfreuen, wovon verschiedene schon wiederholt in letzter Zeit hier gewesen waren und sich durch die täglich erscheinenden neuen Muster immer wieder zur Vergrößerung ihrer Bestellungen veranlasst fanden. Es sind grosse Aufträge in Spitzen von den Vereinigten Staaten gegeben worden, ebenso haben Frankreich, England mit seinen Kolonien jetzt sehr starken Bedarf, auch in Oesterreich, wie im Inland hat sich das Geschäft lebhafter gestaltet, so dass auf längere Zeit hinaus die Schiffchenmaschinen reichlich mit Arbeit versehen sind. Der Hauptartikel ist stetig Galons in verschiedenartiger Ausführung, in Luft, wie Luft mit Tüll oder Battist, grosse Rapporte, mit Medaillons, Ornamenten, oder Früchten und Blumen, zum Teil mit sehr kräftigen Garnen gestickt. Ferner richtete sich die Nachfrage auf Gehänge, einzelne Applikationen, Luftinsätze, schmal wie breit; Luftspitzen, worin auch wieder zackige Dessins gekauft werden. Ebenso waren grössere Ordres in Tüllspitzen und Luft mit Tüll erteilt worden, wie auch Crêpelle- und Mousselinspitzen, Seidenluft immer gesucht waren. In Plains wurden ziemlich Posten billiger Ware gekauft, während in den übrigen Artikeln die bessere Qualität vorherrschen dürfte. Amerika zeigt grossen Bedarf in schwarzer Seide.

In Stickerereien ist gleichfalls gute Beschäftigung vorhanden, wir hörten von dem Eingange grösserer Bestellungen in Cambric, Madapolam, Doppelstoff, weiss wie auch farbig gestickt, ebenso war Bedarf in Batistpleins und Einsätzen, Schiffchenware. Lebhaftige Anfrage war andauernd in Kragen, grosse und kleine Façons, zu bemerken, ebenso lagen gute Ordres in Schleifen, in Jabots, Fichus vor, während gestickte Krawatten vernachlässigt waren; in gestickten Schürzen, Tändelschürzen, Hosen und Kinderkleidchen wurde uns dagegen ziemlicher Bedarf gemeldet.

Die Besserung im Gardinengeschäfte entwickelt sich langsam weiter, und es sind jetzt die englischen Gardinenfabriken in Mittelwerte voll beschäftigt, auch hörten wir von guten Aufträgen in gestickten Stella- und feinen Bandgardinen. Ebenso ist in Spachtel-Rouleaux, Vitragen und Draperien reger Bedarf vorhanden.

Annoncen-Pacht:
Rodolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Aktiengesellschaft

Grand Hôtel Bellevue au Lac in Liq., Zürich.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 15. dies werden die Aktionäre der Aktiengesellschaft Grand Hôtel Bellevue au Lac in Liq., welche für ihre Aktien Barzahlung von Fr. 630 nebst Zins zu 4% seit dem 1. Januar 1902 vorlangen, aufgefordert, ihre Aktien mit einem Nummernverzeichnis der unterzeichneten Liquidationskommission bis am 15. Dezember d. J. einzureichen. Soweit dies nicht geschieht, wird angenommen, dass die Aktionäre mit der Zuteilung von zu 4 1/2% verzinslichen Obligationen mit Grundpfandrecht auf den Gasthof im Betrage von Fr. 650 per Aktio gemäss dem Verträge mit den Käufern einverstanden seien.

Zürich, den 28. November 1902.

Die Liquidationskommission
der Aktiengesellschaft Grand Hôtel Bellevue:

Dr. J. Ryf.

[2142]

Wagendecken aus Kautschuktuch

Hünerwadel & Co., Horgen

Deckenfabrik

Wagendecken aus Segeltuch

(53)

IMPORT PAPIERS EXPORT

Fabrikanten und Exporteure aller Warengattungen handeln gegen ihr Interesse, wenn sie Einkäufe in Pack- und Ausrüstungspapieren jeder Art machen, ohne Preise und Muster eingeholt zu haben von

[1576]

Gebrüder Huber, Winterthur.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Verband

von

59 kaufmännischen
Vereinen.

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Filialen in Basel, Bern, Genéve, Lausanne, Luzern, St. Gallen, London und Paris.

Wir empfehlen unsere **kostenfreie Stellenvermittlung** den Handelshäusern, Kanzleien und Verwaltungen für Verschaffung von Buchhaltern, Kanzlisten, Korrespondenten, Reisenden, Verkäufern, Lageristen etc. Zahlreiche, tüchtige Bewerber. Genaue Information über jeden einzelnen Kandidaten. Specialbedingungen für Zuweisung von Lehrlingen oder Volontären.

(728)

Die Buchdruckerei H. JENT in Bern

empfehl sich dem Tit. Handelsstande zur Anfertigung aller vorkommenden Formulare.
Rasche und geschmackvolle Ausführung.

R. & E. Huber, Pfäffikon (Kt. Zürich) Telegraphendrah- und Kabelfabrik

Isolierte Leitungen für elektrische Zwecke jeder Art für Dynamo-Maschinen, Licht, Kraft, Sonnerie etc. (1752a)

Papierfabrik Perlen.

Ausserordentliche Generalversammlung.

Die Aktionäre der Papierfabrik Perlen werden hiedurch zu einer ausserordentlichen Generalversammlung auf **Freitag, den 19. Dezember 1902, vormittags 10 Uhr**, in den **Grossratsaal** in **Luzern** (Regierungsgebäude) eingeladen.

Traktanden:

- 1) Antrag des Verwaltungsrates auf Konversion der Prioritätsaktien und Reduktion des Aktienkapitales.
- 2) Revision der Statuten.
- 3) Kreditbegehren.

Zur Beschlussfassung über Traktanden 1 und 2 müssen gemäss § 16 der Statuten zwei Drittel des gesamten Aktienkapitales in der Generalversammlung vertreten sein; es werden darum die Herren Aktionäre ersucht, sich zahlreich einzufinden oder im Verhinderungsfalle sich mittelst schriftlicher Vollmacht durch einen andern Aktionär vertreten zu lassen.

Die Stimmkarten werden vor der Generalversammlung von 9^{1/2} Uhr an verabfolgt.

Der Statutenentwurf kann vom 10. Dezember an bei der Papierfabrik Perlen, sowie bei der Eidgenössischen Bank A.-G. in Zürich und den Herren Falck & Co in Luzern erhoben werden.

Luzern, den 1. Dezember 1902.
Namens des Verwaltungsrates,
Der Präsident:

[2149]

E. Usteri-Pestalozzi.

Schläpfer, Blankart & Cie., 12 Neuenhofstrasse, Zürich.

Vermittlung von Kapitalanlagen. | Eröffnung laufender Rechnungen.
Ausführung von Börsenaufträgen. | Diskontierung von Wechseln. (2150)

J. Alexandre's original

Humboldt-Feder



Männliche Feder auf dem Namen
J. ALEXANDRE'S
DOUBLE GARRANT
UNIQUE TO A LETTER BY THE
SAISON VON HUMBOLDT
des Erfinders J. Alexandre.

Nur echt, wenn die Schachtel nachstehendes Facsimile aus einem Original-Briefe Humboldt's an J. Alexandre vom 13. Mai 1838 enthält.

Je accepte le nom de votre plume
à jamais pour J. Humboldt

(409)

Direktor.

Erfahrener **Techniker** der **Baumwollbranche**, bis jetzt Direktor eines grösseren Etablissements mit Spinnerei, Buntweberei, Färberei, Bleicherei und Appretur, **sucht passende Stellung**, eventuell mit Beteiligung. — Offerten unter Chiffre **Z J 8784** sind zu richten an **Rudolf Mosse** in **Zürich**. (2134)

Tüchtiger Provisionsreisender gesucht

zum Besuche von Apotheken und Drogerien in der gesamten Schweiz, zwecks Ausdehnung einer bereits teilweise gut eingeführten pharmazeutischen Spezialität und Einführung einer neuen von medizinischer Bedeutung. Gef. Offerten unter Chiffre **Z N 8863** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse** in **Zürich**. (2154)

Bevogtigungs-Anzeige.

Herr **Albert Locher**, Kaufmann, von Oberegg, wohnhaft in Kairo, ist infolge seiner gestörten Gesundheit hier in seiner Heimatgemeinde unter Vormundschaft gestellt worden und als dessen Vormund gewählt: Herr Dr. med. **Hardegger-Locher**, in hier.

Verbindlichkeiten, die genannter Mündel ohne Wissen und Willen seines Vormundes eingehen sollte, würden nicht anerkannt. Auch werden alle Gläubiger und Schuldner desselben aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und letztere ihre Verbindlichkeiten innert Monatsfrist bei obgenanntem Vormunde schriftlich einzureichen.

Spätere Eingaben über Guthaben bei diesem Mündel würden nicht mehr berücksichtigt.

Oberegg, den 29. November 1902.

Namens des Waisenamtes:
Die Bezirkskanzlei.

[2147]



To Export firms.

Zwei junge, tüchtige Kaufleute in London (Schweizer und Engländer) suchen **Vertretungen** von einigen leistungsfähigen Schweizerfirmen. Beste Referenzen. — Offerten sub Chiffre **Z D 8854** an (2151)
Rudolf Mosse, Zürich.

Kapital. (2152)

Herren-Massgeschäft I. Ranges, mit ausgedehnter **prima** Kundenschaft, sucht zur Vergrößerung stillen oder aktiven Teilhaber mit **Fr. 15,000—20,000** Einlage. **Kapital** wird sicher gestellt. **Rendite** nachweisbar. Gef. Anfragen sub Chiffre **Z E 8855** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.**

Für ein technisches Bureau in **Biel** wird ein gewandter

Maschinenschreiber

event. Maschinenschreiberin,

gewandt auf Remington-Maschine, gesucht, der die deutsche u. franz. Korrespondenz besorgen und geläufig stenographieren kann. Bewerber mit technischen Kenntnissen bevorzugt. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche sub Chiffre **Z R 8867** an die Annoncen-Expedition (2153)
Rudolf Mosse, Zürich.

Feinste, garantiert echte, haltbare **französische Tischweine**, rote u. rosés, liefert **B. Dumas**, Propriétaire, in **Thézan** (Aude, Frankreich), direkt ab seinen Weingütern: « Clos de St. Félix » und **Domaine du « Petit Donos »** von Fr. 38 per 100 Liter franko verzollt Genf an. **Bureau in Genf: Rue du Rhône, 112.** Münster gratis. (2067)

Gold auf jeglicher Basis von 5 Mille aufwärts vermittelt prompt und diskret

C. Woerwag, Basel.
Retourmarke beifügen. (1983)

Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition, Zürich, Bern. Alleinige Inseraten-Annahme des « Schweizerischen Handelsamtsblatt ».

Letzte Neuheit auf dem Gebiete der Vervielfältigung: „Graphotyp“.

Patent + Nr. 22930. D. R. G. M.
Abwaschen absolut unnötig.
Druckfläche 22 x 28 cm.
Preis komplett Fr. 15.
Einfachster und billigster Vervielfältigungs-Apparat für Bureau, Administrationen, Vereine und Private. Bitte, verlangen Sie ausführl. Prospekt.

Gleichzeitig empfehle Ihnen meinen Verhesserten Schapirographen.

Patent + Nr. 6449
mit demselben Prinzip in 2 Grössen: Nr. 2 **Druckfläche** 22 x 35 cm Fr. 27, Nr. 3 » 35 x 50 » 50.
Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exemplaren in allen Kulturstaaten verbreitet. (2066)
Ausführliche Prospekte mit Referenzen zu Diensten.

Wiederverkäufer in allen Kantonen.

Papierhandlung
Rudolf FÜRER, Zürich.
Geschäftsbücherfabrikation,
Bureauartikel, Druckerarbeiten.



Zu verkaufen: Schweizer Patente

für Beleuchtung mit **Aërologas** (System van Vriesland) mit Schweizer Patent für den Benzin's Verteiler (System Guy).

Offerten an die Schweizerische **Aërologasgesellschaft**, 9, Boulevard du Théâtre, Genf. (2145)

Feuer- und diebessicherer Kassetenschrank, so gut wie neu, sehr billig abzugeben, (2093)
B. Schneider,
Gessnerallee 36, Zürich L.

R. & E. Huber, Pfäffikon (Kt. Zürich)

Erstellung aller technischen **Hart- und Weichgummi-Artikel.**

[1752b]